**Maklervertrag**

zwischen

- im Folgenden **Kunde** genannt -

und

**Tilo Eberlein**

Boosstr. 6

81541 München

- im Folgenden **Makler** genannt -

Im Folgenden gemeinsam **die Parteien** genannt

**§ 1 - Vertragsgegenstand**

Der Kunde beauftragt den Makler mit der Wahrnehmung seiner Versicherungsangelegenheiten.

Diese Tätigkeit umfasst vor allem die Vorbereitung und den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Mitwirkung bei der Verwaltung und Erfüllung dieser und bereits bestehender Versicherungsverträge, insbesondere im Schadensfall.

Der Makler ist als zugelassener Versicherungsmakler gemäß § 34 d GewO im Vermittlerregister bei der IHK München (Max-Josef-Straße 2, 80333 München, Telefon 089 5116-0, E-Mail: ihkmail@muenchen.ihk.de) mit der Registernummer D-KWF8-DXFJK-72 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann überprüft werden bei www.vermittlerregister.info.

Der Makler hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Umgekehrt hält kein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens eine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers (er ist unabhängig).

**§ 2 - Pflichten des Maklers**

Der Makler nimmt seine Aufgaben grundsätzlich nur nach vorheriger Rücksprache und in Abstimmung mit einem entsprechend berechtigten Entscheidungsträger des Kunden (eine/r der Gesellschafter/innen oder Praxismanager/innen) wahr.

Der Makler befragt den Kunden im Rahmen seiner Tätigkeit nach seinen Wünschen und Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Komplexität der angebotenen Versicherung als auch die jeweilige Situation des Kunden berücksichtigt, soweit hierfür Anlass besteht.

Die Gründe für jeden zu einer bestimmten Versicherung erteilten Rat werden unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades des angebotenen Versicherungsvertrags in einem Beratungsprotokoll dokumentiert.

Der Makler wird seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, die sich insbesondere an den Preisen, den Leistungen, der Sicherheit und den Bearbeitungsprozessen der Versicherer orientiert. Im Einzelfall kann etwas anderes vereinbart werden, insbesondere die Einbeziehung von Versicherern, die keine Maklercourtage gewähren.

Der Makler wirkt bei der Verwaltung, Betreuung und Erfüllung des Versicherungsvertrages, z. B. im Schadensfall, im Rahmen der Maklervollmacht mit. Er ist berechtigt, den Kunden schriftlich, per Fax, Email oder Telefon über den Vertragsstatus und Optimierungsmöglichkeiten zu unterrichten.

**§ 3 - Maklervergütung**

Die Leistungen des Versicherungsmaklers werden durch die vom Versicherer zu tragende Courtage abgegolten; sie ist Bestandteil der Versicherungsprämie. Die Courtage ist auch bei Abschluss von Ersatz- oder Verlängerungsverträgen verdient.

Die Parteien treffen in anderen Fällen, etwa bei der Wahl von courtagefreien Versicherungsverträgen, eine gesonderte Vergütungsvereinbarung. Die Regelungen dieses Vertrages stehen dem nicht entgegen und werden davon nicht berührt.

**§ 4 – Pflichten des Kunden**

Vertrags- und risikorelevante Änderungen hat der Kunde dem Makler unverzüglich anzuzeigen.

Der Kunde informiert den Makler über alle bestehenden Versicherungsverhältnisse, auch wenn sie sich in der Anbahnung befinden. Er informiert den Makler auch über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellschaften.

**§ 5 - Kündigung**

Dieser Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann vom Kunden jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

**§ 6 - Haftung**

Der Makler erfüllt seine Verpflichtungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung für die leicht fahrlässige Verletzung beruflicher Sorgfaltspflichten ist auf mindestens eine Million Euro beschränkt. Der Makler unterhält bis zu dieser Summe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vor, die den Anforderungen des § 9 Abs. 2 VersVermV genügt.

Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben unberührt, ebenso die Haftung für sonstige Schäden bei zumindest grob fahrlässiger Verursachung.

**§ 7 - Verjährung**

Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren spätestens mit dem Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem dieser Vertrag beendet wurde. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Die Verjährung von Schadenersatzansprüchen aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sowie sonstige Schadenersatzansprüche bei zumindest grob fahrlässiger Verursachung bleiben unberührt.

**§ 8 - Schlussbestimmungen**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder lückenhaft sein, so gilt das, was dem am nächsten kommt, was die Parteien bei Abschluss des Vertrages gewollt haben. Die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen wird dadurch nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, an einer Klarstellung der geltenden Regelungen mitzuwirken. Das Gleiche gilt im Falle von Lücken in diesem Vertrag.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur gültig, wenn Sie von jeweils zur Vertretung der Parteien berechtigten Personen vereinbart worden sind. Diese Vereinbarungen sind unverzüglich schriftlich niederzulegen. Das Schriftformerfordernis ist auch bei Nutzung von Telefax gewahrt.

Gerichtstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Beschwerdestellen für die außergerichtliche Streitbeilegung sind:

* Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

* Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

www.pkv-ombudsmann.de

München, München,



\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tilo Eberlein

**Datenschutzeinwilligung**

Der Kunde willigt ein, dass seine Daten zur Vertragsanbahnung, zur Vertragsdurchführung und zur Vertragsverwaltung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an nachstehende Dritte übermittelt werden dürfen:

* (Rück-), Versicherer, deren Bevollmächtige (z.B. Assekuradeure)
* Verbände und Vereine, Berufsständische Körperschaften
* Sozialversicherungsträger, Vorsorgeeinrichtungen
* Kreditinstitute und Kapitalanlagegesellschaften
* Bausparkassen
* Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsgesellschaften
* Kooperations-, Service- und Verbundpartner
* Untervertreter
* Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
* Versicherungs-Ombudsmänner
* Rechtsnachfolger

Die Übermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten ist nur zulässig, soweit die Kenntnis der Daten für die Beurteilung des zu versichernden Risikos oder der Leistungspflicht erforderlich ist.

Benachrichtigungen nach § 33 BDSG sind über den Makler an den Versicherer zu richten.

München,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Maklervollmacht**

Hiermit erteilt

als **Vollmachtgeber**

dem Versicherungsmakler

**Tilo Eberlein**

Boosstr. 6

81541 München

oder seinem Rechtsnachfolger die Vollmacht, im Namen und im Auftrag des Vollmachtgebers

* Versicherungsverträge abzuschließen, zu ändern oder zu kündigen,
* Erklärungen, Anzeigen und Informationen zu Versicherungsverträgen abzugeben oder entgegenzunehmen,
* Versicherungsleistungen geltend zu machen
* bei der Schadensabwicklung für vom Versicherungsmakler vermittelte oder betreute Versicherungen mitzuwirken,
* Zahlungen aus Abrechnungen oder Schadenabwicklungen entgegenzunehmen,
* Auskünfte bei Sozialversicherungsträgern einzuholen und
* der Makler ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben Untervollmachten u. a. an Finanzdienstleistungsunternehmen (z. B. Fonds Finanz Maklerservice GmbH, Riesstraße 25, 80992 München) zu erteilen und den Vertrag an Dritte zu übertragen,
* sowie die gesondert aufgeführten Verträge in seinen Bestand zu übertragen, welche in Zukunft die Betreuung dieser sicherstellen soll.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB, dem Verbot der Mehrfachvertretung, befreit.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort und Datum Unterschrift des Vollmachtgebers